

Sonderbedingungen für den Sparverkehr

Prämien sparen Plus



Fassung Mai 2016

1. Allgemeines

Der Prämien Sparplan ist eine Sparanlage mit monatlichen Sparbeiträgen über eine Laufzeit von maximal 20 Jahren, bei der neben Zinsen eine, nach Erreichen eines Vielfachen der Jahressparleistung, gestaffelte Prämie gezahlt wird.

2. Sparbeiträge

2.1 Nachholung von Sparbeiträgen

Werden die vereinbarten Sparbeiträge nicht rechtzeitig oder in voller Höhe erbracht, können sie innerhalb von zwei Monaten nach ihrer Fälligkeit nachgeholt werden. Wenn der Sparer die vereinbarten Sparbeiträge auch dann nicht erbringt, ist der Vertrag beendet. Weitere Sparleistungen sind dann nicht mehr möglich.

2.2 Veränderung der Sparbeiträge

Eine Erhöhung oder Herabsetzung der Sparbeiträge ist ausgeschlossen.

3. Verzinsung

Die Sparkasse zahlt am Ende eines Kalenderjahres auf die Sparbeiträge, kapitalisierten Zinsen und Prämien den im Aushang bekanntgegebenen jeweils gültigen Zinssatz.

4. Prämienzahlung

Die Sparkasse zahlt zusätzlich eine verzinsliche Prämie, sofern das Sparguthaben einschließlich Zinsen und Prämien zum Ende eines Sparjahres ein Vielfaches der Jahressparleistung erreicht hat. Die Prämie richtet sich nach der im Vertrag aufgeführten Prämienstaffel.

Die Prämie wird auf die vertragsgemäß gezahlten Sparbeiträge des jeweils vollendeten Sparjahres geleistet und am Sparjahresende gutgeschrieben.

5. Verfügungen über das Guthaben

Abhebungen bis zu 2.000 EUR innerhalb eines Kalendermonats sind nach Ablauf des ersten Sparjahres möglich. Darüber hinausgehende Beträge sind drei Monate vorher zu kündigen. Bei Verfügungen von nicht gekündigten Beträgen über den kündigungsfreien Betrag von 2.000 EUR hinaus, ist die Sparkasse berechtigt, Vorschusszinsen zu verlangen. Der jeweilige Vorschusszinssatz wird durch Aushang im Kassenraum bekanntgegeben.

6. Kündigung

Die Spareinlage kann nach Ablauf der Kündigungssperrfrist jederzeit gekündigt werden. Es gilt die dreimonatige Kündigungsfrist. Die Kündigung bewirkt, dass der Sparer innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen kann. Wird innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag nicht verfügt, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.

Die Kündigungssperrfrist beträgt neun Monate. Die Frist beginnt am Tag des Vertragsabschlusses.

7. Beendigung des Vertrages

Wird das Sparguthaben vor Ablauf des ersten Sparjahres zurückgezahlt oder in Teilen darüber verfügt, endet der Sparvertrag.

Ab Beendigung des Vertrags wird das Sparguthaben als Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist weitergeführt.